

Verband des Gast-  
stätten- und Beher-  
bergungsgewerbes  
Bad Oeynhausen

z.Zt. Gohfeld-Jöllenbeck 62  
den 22. April 1947.

An den

Herrn Bürgermeister  
der Stadt Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen i.W.

In der zu heute einberufenen Mitgliederversammlung des Verbandes des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes von Bad Oeynhausen wurde zu der kürzlich in der Tagespresse bekanntgegebenen Nachricht Stellung genommen, wonach seitens der Besatzungsmacht die umliegenden Bäder für den Kurgebrauch teilweise frei gegeben werden sollen, während Oeynhausen davon ausgeschlossen bleibt. Es wurde hierbei ferner auf eine Zeitungsnotiz in der "Zeit" vom 1.4.1947 hingewiesen, aus welcher hervorging, daß in der britischen Zone von beschlagnahmten Häusern

im Jahre 1946 26 660 und

im Jahre 1947 bisher 2 742 Häuser wieder

freigegeben sind. Wie hieraus hervorgeht, scheint die Besatzungsmacht grundsätzlich bereit zu sein, nunmehr allgemein Erleichterungen in den Beschlagnahmungen eintreten zu lassen.

Wenn nun für Bad Oeynhausen aus gewissen uns unbekanntem Gründen eine teilweise Freigabe des Badeortes und der Kureinrichtungen noch nicht möglich ist, so dürfte es aber vielleicht möglich sein, unter einseitiger Ausschaltung des Badeverkehrs doch wenigstens für uns selbst gewisse Freiheiten zu erlangen. Voraussetzung hierfür ist natürlich zunächst die Frage, ob heute, ca. 2 Jahre nach Beendigung der Kampfhandlungen noch ernsthafte Gründe vorliegen, das Stadtgebiet von jeglichem deutschen Außenverkehr abzuschliessen. Liegen solche nicht vor, was mit Bezug auf alle anderen Städte und Ortschaften anzunehmen ist, wo Besatzungstruppen und Kommissionsmitglieder untergebracht ~~xi~~ sind, ohne daß es einer völligen Absperrung bedürfte, so darf man wohl die Hoffnung hegen, für Oeynhausen wenigstens diejenigen Erleichterungen zu erreichen, welche, ohne für die Besatzung von geringstem Nachteil zu sein, für uns immerhin einen ersten wesentlichen Schritt aufwärts bedeuten.

Hierzu gehören

1. Aufhebung der Absperrungen an den Stadtgrenzen.
2. Freigabe der Häuser, welche von der Besatzung nicht in Anspruch genommen ~~xxxxxx~~ sind und von ihr auch späterhin nicht mehr benötigt werden.
3. Die Erlaubnis für die Badeverwaltung, die technischen Badeeinrichtungsanlagen instand zu halten.

Die Versammlung war sich darüber einig, daß die Erfüllung obiger Wünsche im Interesse aller Oeynhausener Einwohner liegt, und sie bittet daher den Herrn Bürgermeister und die Herren Stadtverordneten, eine Abordnung unseres Ortsverbandes zu empfangen mit dem Ziel, diese Wünsche durch einen zustimmenden Beschluß zu unterstützen und unsere Petition darauf dem Herrn Kommandanten des Hauptquartiers mit der Bitte um wohlwollende Prüfung amtlich zu unterbreiten.

Ergebenst!

Verband des Gaststätten und Beherbergungsgewerbes  
Bad Oeynhausen

b.w.